

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Übergang der Straßenbaulast an den Bundesstraßen
B 27 und B 28 an die Stadt Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1: Übersichtsplan Ortsdurchfahrten B 27 und B28
 Anlage 2: Brückenübersicht
 Anlage 3: Aufgabenliste Ortsdurchfahrten B 27 und B 28

Zusammenfassung:

Die sogenannte Straßenbaulast an den Bundesstraßen B 27 und B 28 in den Ortschaften wird zum 01.01.2014 auf die Universitätsstadt Tübingen übergehen. Das hat erhebliche finanzielle und organisatorische Konsequenzen.

Ziel

Information des Gemeinderats.

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

Im Straßengesetz ist geregelt, dass Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern die Baulast an Bundesstraßen in der Ortsdurchfahrt zu tragen haben. Bisher galt diese Regelung für Tübingen nicht, da die Stadt beim letzten maßgebenden Stichtag (Jahr einer Volkszählung) keine 80.000 Einwohner hatte. Nach dem letztjährigen Mikrozensus hat die Stadt über 80.000 Einwohner und wird deshalb ab 01.01.2014 die Baulast an den Ortsdurchfahrten von

B 27 und B 28 zu tragen haben. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Bauverwaltung sollen kurz dargestellt werden.

2. Sachstand

2.1. Umfang der Straßenbaulast

Zu den Bundesstraßen B 27 und B 28 gehören neben den eigentlichen Fahrbahnflächen die gesamten Signalanlagen und insbesondere die Brückenbauwerke im Zuge der B 28 über den Neckar und die Jahnallee sowie der Schlossbergtunnel. Bereits in städtischer Baulast sind die Straßenbeleuchtung und die Gehwegflächen. Die Längen der Ortsdurchfahrten sind aus dem Übersichtsplan in der Anlage 1 ersichtlich. Folgende Bauwerke und Einrichtungen gehen ab 2014 an die Stadt über:

- Straßenfläche B 28	ca. 100.000 m ²
- Straßenfläche B 27	ca. 15.000 m ²
- Brücken (vgl. Anlage 2)	ca. 11.000 m ²
- Stützmauern	ca. 20.000 m ²
- Lärmschutzwand	ca. 500 m ²
- Lichtsignalanlagen	123 Signalgeber
- Schlossbergtunnel Länge	2 x 300 m

Der Wiederbeschaffungswert für diese Bauwerke (ohne Schlossbergtunnel) beläuft sich auf rund 200 Mio €.

Die Übergabe hat nach Straßengesetz in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu erfolgen.

2.2. Aufgaben des Straßenbaulastträgers

Die Stadt wird als Straßenbaulastträger alle die genannten Einrichtungen bzw. Bauwerke im drei-jährigen Turnus (wechselnde Einfach- und Hauptprüfungen) bei jährlicher Besichtigung bauen, unterhalten und betreiben müssen. Dies umfasst auch den Winterdienst. Im Gegenzug erhält die Stadt jährliche Zuweisungen des Bundes in Höhe von 6.500 €/km, insgesamt also eine Summe von ca. 45.000 €. Art und Umfang der regelmäßigen Arbeiten ist aus der Zusammenstellung des Landratsamtes aus Anlage 3 ersichtlich.

2.3. Aufgabenübergang

Die Verwaltung hat mit dem Regierungspräsidium (Straßenbau Nord) und dem Landratsamt, die für den Bau bzw. den Betrieb der Bundesstraßen zuständig sind, erst Gespräche geführt. Von Seiten der Straßenbauverwaltung sollen vor Übergang der Straßen an die Stadt einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, um einen ordnungsgemäßen Bauzustand zum Zeitpunkt des Baulastüberganges zu gewährleisten – Vertreter des Regierungspräsidiums werden im Rahmen der Sitzung insbesondere im Hinblick auf die verkehrlichen Auswirkungen berichten:

- Sanierung Schlossbergtunnel (einschließlich Auf- und Abfahrrampen) und

Brückenbauwerke sowie
Fahrbahn März 2013 bis November 2013 ; (Oströhre)

- Sanierung Schlossbergtunnel (einschließlich Auf- und Abfahrrampen) und
Brückenbauwerke
sowie Fahrbahn März 2014 bis November 2014 (Weströhre)

- Die Sanierung der Brücke B 27 über die B 28 im Zuge der Stuttgarter Straße sollte
ebenfalls 2013
durchgeführt werden. Wegen der absehbaren verkehrlichen Probleme wurde diese
Maßnahme auf
unbestimmte Zeit zurückgestellt. Die Kosten werden auch in diesem Fall vom Bund
getragen.

Anmerkung: Der Bedarf an Erneuerungsmaßnahmen bei der Signaltechnik an den
Lichtsignalanlagen sowie am Verkehrsrechner wird aktuell noch geklärt.

2.4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Der Baulastübergang bedeutet nachhaltige zusätzliche Belastungen des städtischen
Haushaltes. Was den Stellenplan anbelangt gilt, dass für die laufende Unterhaltung bei KST
gut 1,5 AK zusätzlich gerechnet werden müssen (diese Zahl ergibt sich aus einer
Organisationsuntersuchung bei der Kreisverwaltung). Für den Verwaltungsbereich ist im
Bereich des Ingenieurbaus (Betrieb und Bauwerkprüfung, Instandsetzungsplanung) von einem
personellen Mehraufwand von etwa 1 AK sowie für den Bereich des Straßenbaus,
insbesondere Belagserneuerungen (Planung, Bauabwicklung) dauerhaft von zusätzlich etwa
0,5 AK auszugehen.

Für die regelmäßige Unterhaltung der Straßen sind jährlich mindestens etwa 220.000 €
zusätzlich an Unterhaltungsmitteln einzuplanen.

Für die bauliche Unterhaltung können die nachstehenden jährlichen Kosten abgeschätzt
werden.

Kostenübersicht ab 2014	
Unterhaltung Schlossbergtunnel (Reinigung, Beleuchtung)	ca. 70.000 €
Unterhaltung Lichtsignalanlagen (Wartung, Stromkosten, etc.)	ca. 90.000 €
Anmerkung: Umrüstung auf LED in 2013	
Brückenunterhaltung	
- Prüfung	
- Reinigung	
- durchschnittliche Unterhaltungskosten	ca. 50.000 €
Straßenunterhaltung (ca. 1500 m ² /jährlich mit Belagserneuerung)	ca. 50.000 €
Kostenersätze KST	ca. 100.000 €
Personalkosten	ca. 90.000 €
	<hr/>
Gesamtkosten	ca. 450.000 €

Den Ausgaben in Höhe von rund 450.000 € jährlich stehen Einnahmen an Zuweisungen des Bundes entgegen.

Die Zuweisungen belaufen sich auf voraussichtlich 6.500 €/km x rund 6,9 km = 45.000 € jährlich.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird den unausweichlichen Übergang der Baulast in der Finanzplanung berücksichtigen und mit der Straßenbauverwaltung des Landes bzw. des Kreises einen ordnungsgemäßen Übergang verhandeln.

4. Lösungsvariante

Aus Sicht der Verwaltung keine.

5. Finanzielle Auswirkung

Die jährlichen zusätzlichen Mehrausgaben betragen ab 2014 im Schnitt 450.000 € im Verwaltungshaushalt für die laufende Unterhaltung und die Personalkosten. Dem stehen mehr Zuweisungen des Bundes in Höhe von 45.000 € gegenüber.

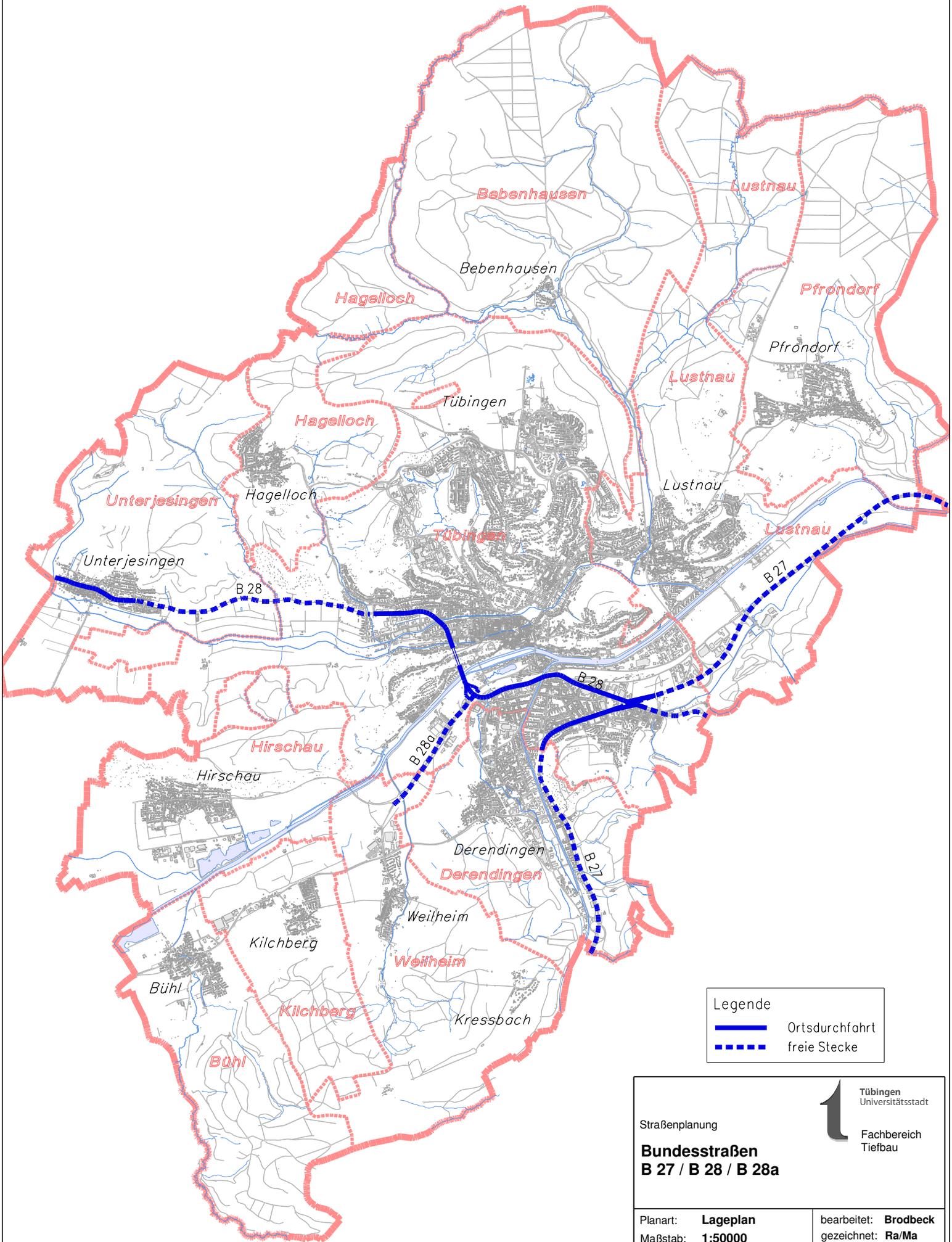
Für den Stellenplan gilt, dass bei KST etwa 1,5 AK zusätzlich und beim Fachbereich Tiefbau ebenfalls etwa 1,5 AK zusätzlich für Verwaltung, Bauabwicklung und Planung zu veranschlagen sind.

6. Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Ortsdurchfahrten B 27 und B 28

Anlage 2: Brückenübersicht

Anlage 3: Aufgabenlisten Ortsdurchfahrten B 27 und B 28



Legende

- Ortsdurchfahrt
- freie Strecke

Straßenplanung Bundesstraßen B 27 / B 28 / B 28a		 Tübingen Universitätsstadt Fachbereich Tiefbau
Planart: Lageplan Maßstab: 1:50000 Plan Nr.:	bearbeitet: Brodbeck gezeichnet: Ra/Ma Datum: 16.11.2012	
Datei: OD-Grenzen\91\Vorlage\Vorlage_2012-11-16		

Brücken B 28 Tübingen						
BW-Nr.	Baujahr	Name	Art	Gesamtlänge	Brückenfläche	Sonstiges
7420608	1983	Brücke über Fuß- und Radweg	Stahlbeton	5,37 m	139 m ²	Anteil Stadt TÜ
7420577	1979	Brücke über Ammer und Fußweg	Spannbeton	16,87 m	535 m ²	
7420 578	1978	Brücke über Schleifmühlweg DB	Spannbeton	74,90 m	2.350 m ²	
7420522	1958	Brücke über den Weilersbach	Stahlbeton	4,78 m	56 m ²	
7420579	1977	Brücke über den Ammerkanal	Stahlbeton	2,36 m	129 m ²	
7420581	1977	Überführung Neckarhalde	nicht bek.	nicht bek.	nicht bek.	
7420582	1978	Brücke über Neckar und Straße	Spannbeton	227,20 m	3.258 m ²	
7420583	1978	Brücke über B 28a, DB elektr.	Spannbeton	112,43 m	1.743 m ²	
7420584	1978	Brücke über den Mühlbach	Stahlbeton	2,90 m	162 m ²	
7420 624	1987	Brücke über Fußweg (Hegelstr.)	Stahlbeton	5,50 m	108 m ²	
7420612	1987	Brücke über Fuß-Radweg St.Allee	Stahlbeton	12,86 m	115 m ²	
7420613	1985	Brücke über Steinlach	Spannbeton	33,38 m	342 m ²	
7420568	1996	Metropol-Überführung	Stahl	1,84 m	70 m ²	Baulast bei Dritten
7420618	1987	Brücke Fuß-Radweg Ulrichstraße	Stahlbeton	5,50 m	82 m ²	
7420506	1964	Brücke über die B 27/B 28	Spannbeton	93,20 m	1.631 m ²	
7420580	1977	Schlossbergtunnel	Beton	265 m		
		Stützmauern B 28 Tübingen				
		Zur Unterführung				
7420614		Zur Unterführung				
7420615		Zur Unterführung				
7420616		Bei der Überführung Metropol				
		Verkehrszeichenbrücken B 28				
7420600		Zw. Westbahnhofstr. und Tunnel				
		Stützmauern B 28 Unterjesingen				
		Bei der Kirche				
7420622		Bei der Kirche				
7420623		Zw. Kirche und Einmdg. L 372				
7420624		Bei der Einmündung der L 372				
7420625		Gegenüber Metzgerei Steck				
		Brücken B 27 Tübingen				
7420650		Fußgängerüberführung Stuttg. Str.				Baulast Stadt
		Verkehrszeichenbrücken B 27				
7420643		Beim Abfahrtsast zur B 28				

Aufgaben in den Ortsdurchfahrten von Unterjesingen und Tübingen, die im Zuge der B 27 und B 28 an die Stadt Tübingen zum 01.01.2014 übergehen

Mit der Baulast geht auch die gesetzlich auferlegte Verkehrsicherung an die Stadt Tübingen über.

Fahrbahn und Nebenanlagen

Alle Unterhaltungsarbeiten an der Fahrbahn, auch auf den Parkstreifen vor dem Schlossbergtunnel, an den Zu- und Abfahrtsästen von der B 28 zur B 28 a (L 370, Europastraße) und auf den Brückenkappen im Mittelstreifen und zwischen den Lärmschutzwänden und der Fahrbahn. Substanzerhaltung (Erneuerung der Beläge). Teilweise die Unterhaltung und Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

Die Reinigung der Fahrbahn und den Winterdienst in der OD hat die Stadt bisher selber durchgeführt (Ausnahme: Gehweg über dem Tunnelportal. Dieser wurde von der Straßenmeisterei durchgeführt). Bei allen Arbeiten auf den 4-spurigen Streckenabschnitten erhöhter Aufwand bei der Baustellenabsicherung.

Tunnel

Betrieb und Unterhaltung des gesamten Tunnels. Sanierung ist dringend erforderlich!
Betriebsgebäude befindet sich in der Ernst Bloch-Straße.

Mindestens 2-mal jährliche Tunnelreinigung, Anmietung eines Spezial-Reinigungsgerätes von der AM.
Folgende Wartungsverträge bez. andere Verträge sind vorhanden:

- Unterhaltung der Beleuchtung = Wartungsvertrag mit Stadtwerken
- Feuerwehranschluss = Fa. Siemens
- Telekom-Anschluss = Notrufmeldeanlage
- Wasser-Abwasser = Stadtwerke Tübingen
- Wartungs- und Störungsdienst für die technische Tunnelausrüstung = Fa. Osmo
- Stromliefervertrag = Energie-Allianz Austria

Verkehrsbeschilderung und Leiteinrichtungen, Behebung von Unfallschäden

Laufende Unterhaltung und Erneuerung von Verkehrszeichen, Markierungen und Leiteinrichtungen.
Behebung von Unfallschäden, Geltendmachung der Schäden beim Unfallverursacher sowie die gesamte Schadensabwicklung.

Durchführung von Verkehrszählungen.

Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zuge der B 27 und B 28 musste das LRA immer gehört werden, das entfällt dann.

Ausführung der verkehrsrechtlichen Daueranordnung die von der Verkehrsbehörde der Stadt Tübingen erlassen wurden.

LSA

Alle LSA in der OD Unterjesingen und OD Tübingen gehen an die Stadt über. Die LSA wurden bisher schon gegen Kostenerstattung von der Stadt Tübingen betreut. Die Abrechnungen wurden an das LRA zur Bearbeitung und Bezahlung weitergeleitet.

Brücken, Durchlässe, Entwässerung

Laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Bauwerke- Überführungsbauwerke / Schilderbrücken/Stützwände (siehe Liste). Bauwerksüberwachung, Haupt- und Einfache Prüfungen durch Ingenieur nach der DIN 1076, halbjährliche Prüfung durch das eigene Personal. Die Reinigung der Straßenabläufe sowie das Reinigen der Längsrinnen war bisher schon Aufgabe der Stadt Tübingen.

Die Reinigung und Unterhaltung der Fußgängerunterführungen war bisher schon Aufgabe der Stadt Tübingen.

Grün- und Gehölzpflege

Grün- und Gehölzpflege des Mittelstreifens komplett und der Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Radweg bzw. Fahrbahn und Stadtstraße.

Gehölz- und Grünpflege in den Auf- und Abfahrtsrampen zur B 28.

Gehölzpflege über den Tunnelportalen und Pflege der Grundstücke am Schlossberg Tübingen.

Streckenkontrolle

Befahrung der Strecken nach Streckenkontrollplan zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Dokumentation der Streckenkontrolle

Heberle